

**Achtzehnte Satzung
zur Änderung der Ordnung für den Erwerb
des akademischen Grades
eines Magister Artium (M.A.)
(Magisterprüfungsordnung)
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 25. August 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Der Anhang der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung) vom 25. Juni 1986 (KMBI II S. 268), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) und zur Änderung der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) (Magisterprüfungsordnung) der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Wortkombination „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ ersetzt.
2. Nr. 4 Buchst a) erhält folgende Fassung:

„4. a) Bei folgenden Hauptfächern ist **eines der beiden Nebenfächer vorgeschrieben:**

Hauptfach:	Nebenfächer, aus denen je eines dazu gewählt werden muss:
Pädagogik	Philosophie, Psychologie
Sonderpädagogik	Philosophie, Psychologie

3. In Nr. 7 Buchst. j) wird das Wort „Volkskunde“ durch die Wortkombination „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 9. Juni 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Juni 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 7. Juli 2005, Nr. X/4-5e66(M)-10b/25 931.

München, den 25. August 2005

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 25. August 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. August 2005.